



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-002-2023

Ziffer 14 der Tagesordnung

Ziffer 24 der Tagesordnung

KT-02-2023VF-02-2023

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 28.06.2023

Kreistag

öffentlich am 05.07.2023

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Verena Miller

Schöffenwahl 2023 - Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Einigung, entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen, werden für die Schöffenwahlausschüsse je sieben Vertrauenspersonen sowie Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Amtsgerichte Biberach und Riedlingen offen und im Block gewählt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die fünfjährige Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen an den Amtsgerichten endet am 31. Dezember 2023.

Die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 vom 8. Dezember 2022 (VwV) enthält Verfahrensregelungen zur:

- Bestimmung und Verteilung der Zahl der Schöffen
- Aufstellung und Einreichung der Vorschlagslisten
- Wahl der Schöffen

Die Schöffenwahlausschüsse entscheiden über die Einsprüche gegen die Vorschlagslisten und wählen für die nächsten fünf Geschäftsjahre die erforderliche Zahl der Haupt- und Hilfsschöffen.

2. Durchführung der Wahl

Für die Schöffenwahlausschüsse sind bei den Amtsgerichten Biberach und Riedlingen **je sieben Vertrauenspersonen** vom Kreistag zu wählen. Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Wahrnehmung der Sitzung des Schöffenwahlausschusses verhindert sind, können Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gewählt werden. Dabei ist die Reihenfolge festzulegen, in der die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauensperson treten.

Die Vertrauenspersonen werden vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Die gewählten Vertrauenspersonen und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sind dem zuständigen Amtsgericht unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen und der Anschrift bis spätestens 18. August 2023 mitzuteilen.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks gewählt. Besondere persönliche Voraussetzungen gibt es nicht.

3. Gewählte Vertrauenspersonen bei der letzten Schöffenwahl

Der Kreistag bestellte am 11. Juli 2018 folgende Personen in die Schöffenwahlausschüsse:

Amtsgericht Biberach

	Mitglieder	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	Klaus Bernd Reichert, 88444 Ummendorf Richard Matzenmiller, 88447 Warthausen Hans Beck, 88400 Biberach	Petra Romer-Aschenbrenner, 88400 Biberach Elisabeth Jeggler, 88400 Biberach
FWV-Fraktion	Ulrich Heinkele, 88400 Biberach Manfred Kallfass, 88416 Ochsenhausen	Karl Zeller, 88456 Ingoldingen
SPD-Fraktion	Gabriele Kübler, 88400 Biberach	Thomas Fettback, 88400 Biberach

Grüne/ÖDP-Fraktion	Elmar Braun, 88437 Maselheim	Eugen Schlachter, 88437 Maselheim
---------------------------	------------------------------	-----------------------------------

Amtsgericht Riedlingen

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU-Fraktion	Manfred Birkle, 88499 Riedlingen Simon Knab, 88524 Offingen Josef Steinhart, 88499 Altheim	Henry Weigert, 88527 Unlingen Rosemarie Schneider, 88515 Langenenslingen-Andelfingen
FWV-Fraktion	Charlotte Mayenberger, 88422 Bad Buchau Bernadette Jochum, 88499 Riedlingen	Ulrike Weber, 88499 Riedlingen
SPD-Fraktion	Josef Martin, 88499 Riedlingen	Franz Lemli, 88447 Warthausen
Grüne/ÖDP-Fraktion	Ulrich Widmann, 88499 Riedlingen	Eugen Schlachter, 88437 Maselheim

4. Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse 2023

Sollen sich die Vorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen nach dem Parteienproporz der im Kreistag vertretenen Parteien und Zählgemeinschaften richten, ergäbe sich nach dem Verfahren St. Lague / Shepers folgende Konstellation:

CDU-Fraktion	je 2 Vorschläge
Zählgemeinschaft Grüne / Frauen / ÖDP	je 2 Vorschläge
FWV-Fraktion	je 2 Vorschläge
SPD-Fraktion	je 1 Vorschlag

Die Fraktionen werden gebeten, bis zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 28. Juni 2023, spätestens jedoch bis zur Sitzung des Kreistags am 5. Juli 2023, ihre Vorschläge zu unterbreiten.